



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

Betreff:

Anfrage einer Vertreterin von Hagen Aktiv
hier: Missstände im Fußgängerverkehr II

Beratungsfolge:

09.06.2021 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Anfragetext:

Siehe Anlage

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn BBM Ralf Quardt
Bezirksvertretung Hagen-Mitte
Rathausstr. 11
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
faktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

31.05.2021

Anfrage nach § 5 GeschO: Behebung Missstände im Fußverkehr II

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates beantrage ich für die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 9. Juni 2021 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Es wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In der Innenstadt werden die Rechte von zu Fußgehenden beschränkt durch viele Autofahrende, die das Tempolimit von 30 km/h überschreiten. Mit welchen Mitteln kann die Verwaltung die Rechte der zu Fuß Gehenden besser schützen?
2. Warum gibt es in der Innenstadt nicht mehr Hinweise auf das Tempo 30-Limit? Die Schilder an den Zufahrten vom Innenstadtring geraten möglicherweise bei Stadtdurchfahrt in Vergessenheit oder werden als unverbindliche Empfehlung interpretiert?
3. Am 26.5.2021 wurde u.a. Geschwindigkeitskontrolle in der Hochstraße angekündigt. Ergebnis der Messung? An welchen Tagen seit Juni 2020 gab es dort weitere angekündigte Geschwindigkeitsmessungen? Gab es in diesem Zeitraum nicht-anekündigte Messungen zu vergleichbaren Zeiten (Tag/Uhrzeit)? Kann die Verwaltung der Bezirksvertretung Mitte eine Auswertung vorgelegen?
4. Gibt es Geschwindigkeitsmessungen in der Innenstadt an Samstagen und Sonntagen? Mit welchen Ergebnissen? Falls keine Messungen durchgeführt werden bitte um Begründung.
5. Gibt es Kontrollen des MIV an Sonntagen in der Fußgängerzone?

Mit Ausnahme der Körnerstraße gilt ein Tempo 30 Limit innerhalb des Innenstadtrings. Viele Autos sowie Motorradfahrende fahren – z. T. erheblich - schneller und schränken dadurch den Fußverkehr und die Aufenthaltsqualität ein. Autos mit Tempo 50 brauchen mehr Platz als Autos, die mit Tempo 30 fahren. Sie verursachen mehr Lärm (Tempo 30 sollte zu einer Lärmminderung in der Hagenener Innenstadt führen). Überhöhte Geschwindigkeit vermindert die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der zu Fuß Gehenden. Das Queren der Straße wird behindert, da ein größerer Abstand zu den schnelleren Autos als zu solchen mit Tempo 30 gehalten werden muss. Durch die zunehmende Größe der Autos sind zu Fußgehende auch auf den Gehwegen mehr bedrängt. Durch auf Gehwegen parkende Autos, vor allem SUV und Lieferverkehre, ist der herannahende Autoverkehr schwer zu überblicken, z. B. Bergstraße und Hochstraße.

Das nicht relevante Unfallgeschehen, bisher Argument für Nicht-Geschwindigkeitskontrollen in Tempo 30 Zonen/Straßen, ist vermutlich zurückhaltenden zu Fuß Gehenden geschuldet, die sicherheitshalber ihrer Verkehrsrechte nicht ausschöpfen. Im Übrigen berichtet die WP in der Regel täglich von zwei Autounfällen im Stadtgebiet und nach Karambolage-Atlas der Versicherung Generali ist Hagen ist deutschlandweit die Hochburg für Schäden durch Auto-Unfälle (Quelle Doppelwacholder.de, 15.12.2020, www.general.de/karambolage-atlas).

Zum Schluss möchten wir fragen, wann wir mit einer Auskunft der Verwaltung zu unserer Anfrage „Missstände im Fußverkehr“ vom 1.4.2021 rechnen dürfen bzw. mit zielführenden Maßnahmen?

Mit freundlichen Grüßen

Gertrud Masuch
(Mitglied BV Mitte)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)